Reise- und Stornobedingungen Tourismusverein Mitterbach

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Die angeführten Reisebedingungen sind Teil des Vertrages zwischen dem Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) und dem Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Vertragsabwicklung an die angegebene Mailadresse erfolgt. Der Kunde erhält schriftlich per Mail ein unverbindliches Angebot vom Tourismusverein Mitterbach. Mit der Annahme des Angebotes ist der Abschluss des Reisevertrages zwischen ihm und dem Tourismusverein verbindlich und die angeführten Stornobedingungen treten in Kraft. Die Annahme des Angebotes erfolgt schriftlich oder mündlich. Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich ist.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Tourismusverein Mitterbach durch Zusendung einer Buchungsbestätigung per Mail oder Post zustande.

2. Bezahlung und Leistungen

2.1. Um Ihre Buchung garantieren zu können, bitten wir um eine Anzahlung von 25 % des Gesamtrechnungsbetrags innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Bestätigung, spesenfrei für den Empfänger. Die Restzahlung hat bis spätestens 3 Tage vor Ankunft zu erfolgen (frühestens 20 Tage vor Anreise). Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 14 Tagen oder weniger vor Reiseantritt) ist die Zahlung des Gesamtbetrages im Vorhinein notwendig.
Ausgenommen von diesen Zahlungsbedingungen: Für Nächtigungsbuchungen in der Ferienvilla Joachimsberg, im Gasthof Filzwieser, in der Pension Klug oder im Zuser's Hotel Garni ist keine Anzahlung erforderlich. Die Bezahlung erfolgt direkt beim jeweiligen Betrieb vor Ort.

Bei Zahlung geben Sie bitte Ihre Rechnungsnummer an.

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse IBAN: AT08 2081 5192 0003 7596, BIC: STSPAT2GXXX

Allfällige Vouchers werden spätestens bis zum Anreisetag übermittelt und sind beim Leistungsträger abzugeben.

3. Rücktrittsmodalitäten/Stornobedingungen

3.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit schriftlich per Mail an rezeption@dorfresort.at vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise sind wir berechtigt folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen:

Kostenfreie Stornierung bis 3 Monate vor Anreise
-bis 1 Monat vor Anreise 40%
-bis 1 Woche vor Anreise 70%
-in der letzten Woche vor der Anreise 90%
Nichtantritt (No show) - 100% der Gesamtsumme

3.2. Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen.

4. Rücktrittsversicherung

4.1. Aus Erfahrung wissen wir, dass trotz aller Urlaubsfreude etwas Unerwartetes dazwischen kommen kann. Um Ihnen Ärger und Stornierungskosten zu ersparen, empfehlen wir Ihnen eine Hotelstornoversicherung bei unserem Partner der Europäischen Reiseversicherungs-AG:
https://start.europaeische.at/index.php?key=hsp&AGN=10019872

5. Übertragung des Pauschalreisevertrags auf eine andere Person

5.1. Die Reisenden des gegenständlichen Pauschalreisevertrages haben gemäß § 7 PRG das Recht, diesen auf eine andere Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, zu übertragen. Der Tourismusverein Mitterbach ist innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Der Überträger und die Person, die anstelle des ursprünglichen Reisenden eintritt, haften als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

6. Veranstalter

6.1. Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach), Lederergasse 9; 3224 Mitterbach am Erlaufsee, Tel: +43 (0)3882/344 38, E-Mail: rezeption@dorfresort.at, Web: www.dorfresort.at, UID: ATU69603823, ZVR: 204326756

6.2. Reiseleistungsausübungsberechtigung des Tourismusvereines Mitterbach finden Sie auf der Webseite https://www.gisa.gv.at/abfrage unter der GISA Zahl 32486117.

6.3. Der Tourismusverein (DorfResort Mitterbach) ist als Veranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Pauschalreisevertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Leistungen nach dem Vertrag von ihr oder anderen Erbringern von Reiseleistungen zu bewerkstelligen sind. Befinden Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten, ist der Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) zudem verpflichtet, Ihnen unverzüglich und in angemessener Weise Beistand zu leisten. Dies kann insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularischen Beistand sowie durch Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und bei der Suche nach Ersatzreisearrangements erfolgen.

6.4. Der Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) kann für ihren Beistand eine angemessene Vergütung verlangen, wenn Sie die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt haben. Diese Vergütung darf die dem Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten.

7. Rügepflicht

7.1. Sie haben dem Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) Vertragswidrigkeiten, die Sie während der Erbringung der im Reisevertrag vereinbarten Reiseleistungen wahrnehmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich unter rezeption@dorfresort.at oder T +43 (0)3882/344 38 mitzuteilen.

8. Interne und außergerichtliche Streitbeilegung

8.1. Es kommen keine internen Beschwerdeverfahren zur Anwendung. Der Tourismusverein Mitterbach (DorfResort Mitterbach) ist nicht verpflichtet, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer staatlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des AStG (Alternative-Streitbeilegung-Gesetz) teilzunehmen. Kommt es bei konkreten Streitigkeiten zwischen uns und unseren Kunden zu keiner Einigung, werden wir die für uns zuständige Alternative Streitbeilegungs-Stelle bekanntgeben und mitteilen, ob wir an einem allfälligen alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen.

9. Sonstiges

9.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand

10.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Lilienfeld.